



Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2017

Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (LRP)) **P170837**

1. Der Regierungsrat erlässt per sofort den Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Art. 31 bis 34 Luftreinhalte-Verordnung.
2. Der Regierungsrat genehmigt den beigelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ziehen eine positive Bilanz über die Entwicklung der regionalen Luftqualität. Gleichzeitig haben sie eine Nachführung des Luftreinhalteplans beider Basel genehmigt. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2016 sieht acht neue sowie die Weiterführung von drei bisherigen Massnahmen vor. Zusammen mit den Massnahmen des Bundes reduziert der neue Luftreinhalteplan die Emissionen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Allerdings reichen die zusätzlichen kantonalen Massnahmen nicht bei allen Schadstoffen aus, um die Ziellücke zu schliessen. Der Handlungsspielraum der Kantone und das Instrument Massnahmenplanung stossen an ihre Grenzen. Um alle Luftqualitätsziele zu erreichen, braucht es zusätzlich nationale Massnahmen und eine Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit.

